



CH-6061 Sarnen, Postfach, Staatskanzlei

Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation
Bundesamt für Kommunikation
3003 Bern

Per Mail:
kf-sekretariat@bakom.admin.ch

Referenz/Aktenzeichen: OWSTK.5743
Unser Zeichen: me

Sarnen, 25. März 2026

Teilrevision des Fernmeldegesetzes im Bereich Mobilfunk – Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu einer Teilrevision des Fernmeldegesetzes (FMG; SR 784.10).

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden begrüsst die vorgeschlagene Teilrevision. Sie ist sachlich zweckmässig und der Rechtsschutz sowie der Schutz vor nichtionisierender Strahlung bleiben gewährleistet. Insbesondere die Gemeinden werden im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens von zeitraubenden und technisch sowie rechtlich äusserst anspruchsvollen Einsprachebehandlungen entlastet. Der Aufwand der Behörden wird sich allerdings eher verschieben als verringern, vor allem von den Gemeinden hin zu den kantonalen NIS-Fachstellen. Insgesamt dürfte die Vorlage jedoch zu einer merklichen Beschleunigung des Baubewilligungsverfahrens führen.

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden ist überzeugt, dass sich die Umsetzung der Vorlage nicht negativ auf den Schutz vor nichtionisierender Strahlung auswirkt. Dabei erachtet er ein transparentes Vorgehen aller beteiligten Behörden und eine sorgfältige Kommunikation mit den verschiedenen Anspruchsgruppen als sehr wichtig, um die Ziele der Teilrevision erreichen zu können. Für die detaillierte Stellungnahme verweisen wir auf den beiliegenden Fragebogen.

Wir danken Ihnen, sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats



Daniel Wyle
Landammann



Nicole Frunz Wallimann
Landschreiberin

Beilage
– Fragebogen